

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Guxhagen für das Haushaltsjahr 2026

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung Guxhagen am 03.03.2026 und am 16.06.2026 (Änderung des § 4) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.673.002,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.374.418,00 €
mit einem Saldo von	-4.701.416,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Fehlebedarf von -4.701.416,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.984.360,00 €

und dem Gesamtbetrag der

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	225 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 360 v.H.

Am 08.10.2024 hat die Gemeindevertretung die Neufassung der Hebesatzsatzung beschlossen. Daher erfolgt die Angabe der vorstehenden Steuersätze lediglich nachrichtlich.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 24.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Für gegenseitig deckungsfähig werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen (Sachkonto 6201000 bis Sachkonto 6590000) aller Teilhaushalte erklärt.

Guxhagen, den 17.06.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Guxhagen

gez.
Schneider, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

D e r L a n d r a t
des Schwalm-Eder-Kreises
30.2.6 – 33 d 02

34576 Homberg (Efze), 22.06.2026

G e n e h m i g u n g
zur Haushaltssatzung der Gemeinde Guxhagen
für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit erteile ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), die Genehmigung

1. zur Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Guxhagen.

2. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Guxhagen für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.886.750,00 €

- in Worten: sechs Millionen achthundertsechsdachtzigtausendsiebenhundertfünzig Euro -
gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

3. zur Aufnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

2.380.000,00 €

- in Worten: zwei Millionen dreihunderachtzigtausend Euro –
gemäß § 102 Abs. 4 HGO

4. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

3.100.000,00 €

- in Worten: drei Millionen einhunderttausend Euro-
gemäß § 105 Abs. 2 HGO

gez.
Becker, Landrat

(Dienstsiegel)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.07.2026 bis 09.07.2026 im Rathaus Guxhagen, zum Ehrenhain 2, Zimmer 104, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Montag: 13.30 – 15.30

Donnerstag: 14.00 – 17.30 Uhr

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird zudem auf der Homepage der Gemeinde Guxhagen veröffentlicht.

Guxhagen, 24.06.2026

gez.

Schneider

Bürgermeisterin